

Bundesschiedskommission

Die Linke

Beschluss, AZ: BSchK/026/2019/A

In dem Schiedsverfahren

des Antragstellers

gegen

den Antragsgegner

wegen

Wiederaufnahme des Verfahrens BSchK/32/2018/B, Parteiausschluss

hat die Bundesschiedskommission am 3. August 2019 beschlossen:

Dem Antrag auf Wiedereröffnung des Verfahren BSchK/32/2018/B vom 9. Mai 2019 wird stattgegeben.

Das Verfahren befindet sich im Stadium vor der mündlichen Verhandlung vom 19. Januar 2019.

Die Bundesschiedskommission schließt sich insoweit der Begründung des Antrages an.

Der Beschluss erging einstimmig.